Quelle: https://manuscripta.at/?ID=29561
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

sich die Ganz Landt Tyrol, Innsbruck und Meran
verschiener zeit gegen ihn Underthan Landtschaft,
und zwey und dreyßig Tausend gulden verschrieben
haben, als dan ebenfalls auch bey ihrem Gnaden
von Insbruck zu Rath, ob man solch ohnverschul-
ligt, und vielleicht sich daßen ohnedieß ohne Mayst.
und Valdor, sollch gnadesamb, gegen mäßigung
ablicher anlegen, ungelt und sonst gelt abkunfft
summa gulden zubezahlen angenomen. So ist das
der Underthan gulden, ihr Landschaft in Tyrol bi-
her nit vorenthalten worden, und ihr zuerstattung allen
ihr Kayß. Mayst. als etwa ihr Mayst. und Valdor
wollen mit gnaden dann hin, damit abkunfft
gelt auch zu ihr Landschaft handen gestellt, und sie
solcher schulden gnadiglich entlebt und ihr schadt gehalten
worden.

Ad 8vum Die Kayß. Mayst. will ihnen kegen
dann gnädigsamblich befelch geben, solchen Schuld-
brief zu handen zubringen, und einer Landschaft
zu ihrer entwortten.

9no Zu bilden, daß die Kayß. Mayst. ihr Mayst. Land
man in nomen ad Fiscum bezahlen, und mit gnadi
darin sein, damit ein Landtrichter und zuchtinger im
Land verhalt, und unterhalten werden, die man
da es noch thun gebrauchen, die sonst ihn ohne der
verdrieß, und es wol wie sich gebühret sonst thun mogen.